

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

ELFUM

Die elektronische Fußfessel als Ressource modernen Haftmanagements –
Ausweitungsmöglichkeiten, Chancen und Grenzen

Dr. Walter Hammerschick – Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie



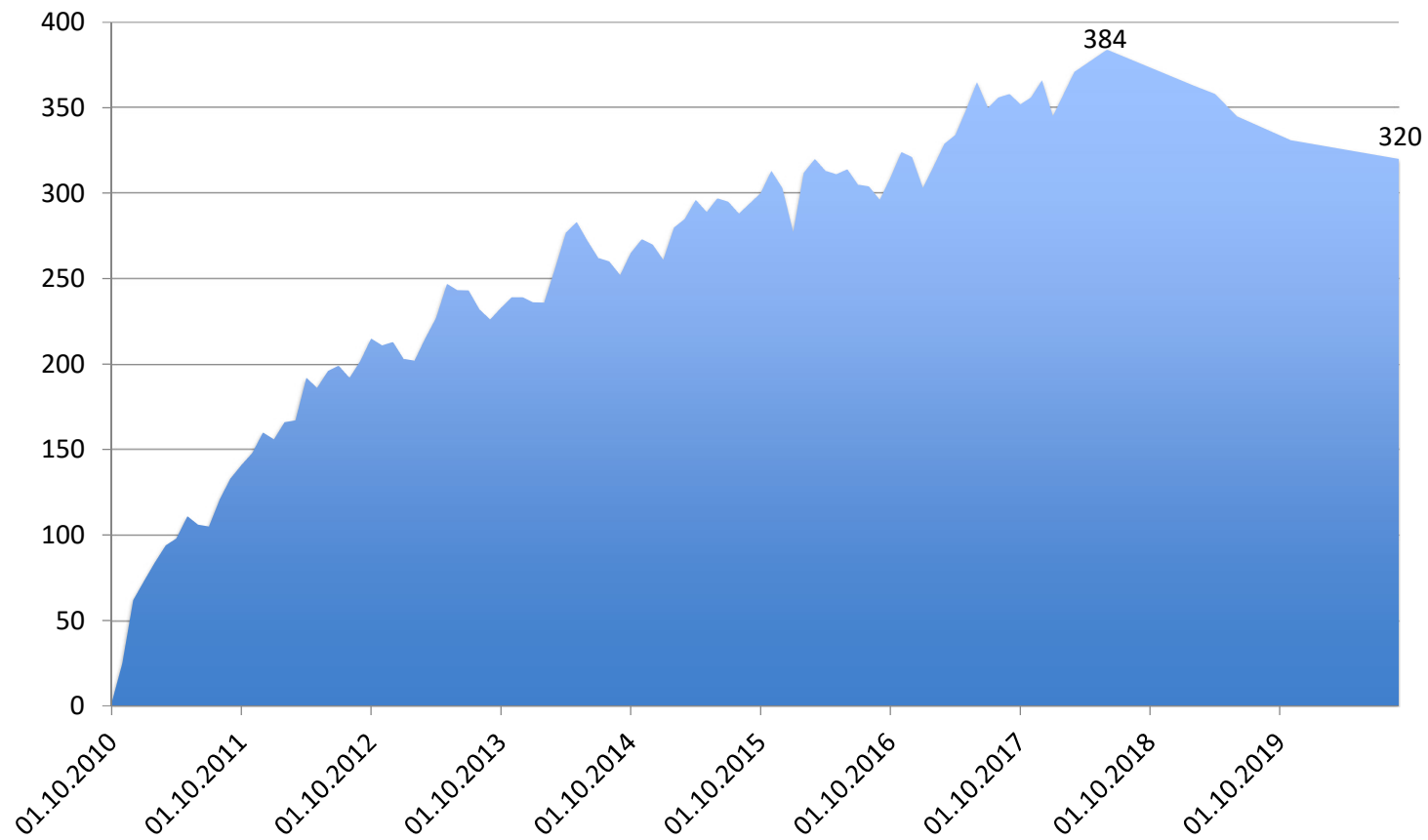
Frontdoor-Modell: Verurteilte, die Haft noch nicht angetreten haben und voraussichtlich die gesamte Haftzeit im elektronisch überwachten Hausarrest (EÜH) verbringen.

Backdoor-Modell: Bereits in Haft befindliche Verurteilte, die restliche Haftzeit bis zur Entlassung im EÜH verbringen.

Voraussetzungen für den EÜH

- 1. Die Strafzeit bzw. Reststrafzeit darf voraussichtlich nicht mehr als ein Jahr dauern – Eine mögliche bedingte Entlassung ist zu berücksichtigen;*
- 2. Geeignete Unterkunft im Inland;*
- 3. Geeignete Beschäftigung und Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts;*
- 4. Kranken- und Unfallversicherungsschutz;*
- 5. Einwilligung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen;*
- 6. Gute Prognose, dass kein Missbrauch zu erwarten ist.*

Standentwicklung EüH 2010-2020



Erwartungen an den EÜH und an dessen Ausweitung

- ✓ *Eindämmung des Überbelags in den Justizanstalten und Entlastung des Vollzugssystems;*
- ✓ *Frei werden von Ressourcen möglichst auch für die qualitative Gestaltung des Vollzugs;*
- ✓ *Positive Effekte bei der Integration der EÜH-Gefangenen;*
- ✓ *Keine Einbußen auf Seiten der allgemeinen Sicherheit.*

Zielsetzungen der Studie

- ✓ *Aktuelles evidenzbasiertes Wissen zu den Erwartungen an den EÜH:*
 - *Wissen zu Qualitäten, Chancen, Grenzen und Erfordernissen des EÜH, auch organisatorisch*
 - *Wissen zur Bewertung einer zeitlichen Ausweitung des EÜH*

Arbeitsschritte der Studie



Zu den Anträgen

- ✓ *Anstieg der EÜH-Zahlen vor allem durch verbesserte Informationsverbreitung bedingt*
- ✓ *Die meisten Anträge im Front-Door-Bereich (2/3) – diese werden auch öfter genehmigt (2/3)*
- ✓ *Potentielle Back-Door-KlientInnen lehnen EÜH-Antrag oft selbst ab, weil*
 - *sie in den Anstalten im Entlassungsvollzug regelmäßig 48-Stunden-Ausgänge gewährt bekommen, aber nicht im EÜH,*
 - *weil die hohen disziplinären Anforderungen als zu beschwerlich abgelehnt werden,*
 - *es den Back-Door-KlientInnen schwerer fällt Arbeit und Wohnung zu organisieren*
 - ❖ *Ausweitungspotential durch Unterstützungsangebote*

Zu den Überprüfungsverfahren und der EÜH-Klientel

- ✓ *Das Antrags- und Überprüfungsverfahren erfüllt seine Aufgabe sehr gut.*
 - *Bei keiner anderen Gruppe Gefangener verfügt der Vollzug über eine annähernd ähnlich gute Informationslage.*
 - *Sehr gute Kooperation zwischen NEUSTART und den Justizanstalten.*

- ✓ *Die EÜH-KlientInnen sind im Vergleich zur allgemeinen Vollzugspopulation durchschnittlich*
 - *etwas besser gebildet und haben oft eine vergleichsweise gute Arbeitsbiografie,*
 - *haben etwas seltener Haft Erfahrung.*
 - *Dennoch breiter Einsatz: Ersttäter mit sehr gutem sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund ebenso wie KlientInnen mit schlechten sozialen Rahmenbedingungen und massiver Vorbelastung.*
 - ***Die Unterschiede sind durch die Voraussetzungen für den EÜH bedingt.***

Zur Gestaltung und dem Verlauf des EÜH

- ✓ *EÜH ist ein Freiheitsentzug mit strengen und engen Rahmenbedingungen, die hohe diszipliniäre Anforderungen an die KlientInnen stellen.*
- ✓ *Trotz beklagter, hoher Belastung und hohem Stresslevel kommen die EÜH-Gefangenen überwiegend gut mit den (diszipliniären) Anforderungen zu recht.*
- ✓ *Technische Überwachung ist nur ein Element der Kontrolle – Zentrale Gestaltungselemente sind:*
 - *Die Vereinbarungen mit den KlientInnen;*
 - *Die Strukturierung der Tagesabläufe – Beschäftigung als zentrales Element;*
 - *Die sozialarbeiterische Unterstützung und Begleitung;*
 - ***Der EÜH ist ein Kontrast-Programm zum allgemeinen Strafvollzug, das Selbständigkeit und Eigenverantwortung erfordert.***
- ✓ *Nur 9% vorzeitige Beendigungen, überwiegend wegen Verstößen gegen Weisungen und Vorgaben, wie z.B. Alkohol- und Suchtmittelabstinenz*
 - *Nur bei 1,7% aller EÜH-Gefangenen eines Jahres vorzeitige Beendigung wegen des Verdachts einer neuen Straftat*

Zur zeitlichen Ausweitung des EÜH

- ✓ *Im Durchschnitt verbringen EÜH-Gefangene 4 bis 7 Monate im EÜH, länger als 1 Jahr kommt bisher eher selten vor.*
- ✓ *Zeiten von 18 Monaten und mehr stellen besonders hohe Anforderungen an die KlientInnen und auch an deren Umwelt*
 - *Bisher gute Einschätzung der Eignung der KlientInnen durch die Sozialarbeit;*
 - *Keine Hinweise, dass mit der Dauer Abbrüche und Problemhäufungen zunehmen.*
- ✓ *Bei zeitlicher Ausweitung erforderlich:*
 - *Einführung von Lockerungsmöglichkeiten;*
 - *Vorsehen der Möglichkeit auch Zwischendurch-Assessments zu machen;*
 - *Vorsehen der Möglichkeit sozialarbeiterische Betreuung zu verdichten.*

Wie wirkt der EÜH ?

- ✓ *Die Wiederkehrerrate in den Strafvollzug innerhalb von drei Jahren ist mit 11,6 % sehr gering. Bei Entlassenen aus dem allgemeinen Strafvollzug ist die Rate rund dreimal so hoch!*
 - *Evident ist zumindest, dass es mit dem EÜH gelingt, positive Prognosen zu erhalten.*
- ✓ *Der EÜH ist eine Vollzugsform, mit der regelmäßig persönliche, familiäre, soziale, berufliche und wirtschaftliche Folgewirkungen und Abstiegsprozesse nach Verurteilungen und Haftstrafen gebremst werden können,*
- ✓ *Mitunter ermöglicht der EÜH neue, positive Zukunftsperspektiven.*
 - *Das trifft besonders auf EÜH-Klienten mit bislang eher guten sozialen Rahmenbedingungen zu,*
 - *gute Entwicklung zeigen sich aber auch bei massiv vorbelasteten EÜH-Gefangenen*

Der EÜH als Teil des Vollzugssystems

- ✓ *Eine Entlastung der Justizanstalten, die vielleicht auch qualitative Verbesserungen im Anstaltsvollzug bewirken kann, ist in der erhofften Form bisher nicht passiert.*
 - *Allerdings wären die Probleme des Anstaltsüberbelags ohne EÜH noch drastischer.*
- ✓ *Bei höheren Anwendungszahlen sollten Entlastungseffekte jedoch möglich sein, sofern nicht auch die Anstaltspopulation wieder zunimmt.*
- ✓ *In den meisten Justizanstalten ist der EÜH personalmäßig bereits jetzt zu knapp ausgestattet.*
- ✓ *Ohne zusätzliche Ressourcen wären bei einer Ausweitung des EÜH qualitative Einbußen und Rückschritte anzunehmen.*

Conclusio

- ✓ *Das in Österreich praktizierte Modell des EÜH als Form des Vollzugs von Freiheitsstrafen bewährt sich.*
 - *Es sind positive, integrative Effekte bei den EÜH-Gefangenen zu beobachten,*
 - *ohne Einbußen auf Seiten der allgemeinen Sicherheit.*

- ✓ *Die Ergebnisse der Studie unterstützen Ausweitungsüberlegungen.*
 - *Um die erforderlichen qualitativen Standards einhalten zu können, müsste mit Ausweitungen ein ressourcenmäßiger Ausbau einhergehen.*
 - *Im Falle zeitlicher Ausweitungen müssten konzeptionelle Vorkehrungen getroffen werden.*

DANKE !

Dr. WALTER HAMMERSCHICK

Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie - IRKS

www.irks.at